



Deine Meinung zählt

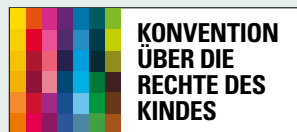
Alles zur Kindesanhörung in zivilrechtlichen Verfahren

Inhalt

- 3 Kinderrechte
- 3 Das Kinderrecht, mitzureden
- 5 Was ist eine Kindesanhörung?
- 7 Wann gibt es eine Kindesanhörung?
- 8 So erfährst du von der Kindesanhörung
- 8 So kommst du zur Kindesanhörung
- 9 Wer ist bei einer Kindesanhörung dabei?
- 11 Wie läuft eine Kindesanhörung ab?
- 13 Was passiert mit deinen Antworten?
- 14 Wie wird entschieden?
- 15 So wirst du informiert
- 16 Du hast das Recht auf eine Anhörung
- 18 Wichtige Kontakte



In dieser Broschüre geht es um die Anhörung bei Gericht oder bei der KESB. Anhörungen kann es auch bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen oder bei Fragen zur Gesundheit oder zur Schule geben.



Wenn du mehr über Kinderrechte erfahren möchtest, dann schau auf [unicef.ch/kinderrechte](https://www.unicef.ch/kinderrechte) vorbei!



Kinderrechte

Alle Menschen auf dieser Welt haben Rechte. Zum Beispiel das Recht, zu sagen, was sie denken. Das Recht auf Freiheit. Das Recht, nicht verletzt zu werden. Und viele weitere Rechte.

Kinder und Jugendliche haben besondere Rechte. Diese Rechte gelten für alle Kinder zwischen 0 und 18 Jahren. Sie sind in der «Kinderrechtskonvention» festgehalten. Darin steht, dass Kinder und Jugendliche geschützt, gefördert und miteinbezogen werden müssen.

Kinderrechte gelten für alle Kinder und Jugendlichen!

Die Kinderrechtskonvention ist ein Vertrag zwischen Ländern, der auf der ganzen Welt gilt. Auch die Schweiz und Liechtenstein haben diesen Vertrag unterschrieben und müssen Kinderrechte deshalb ernst nehmen.

Das Kinderrecht, mitzureden

Kinder und Jugendliche haben das Recht, alles zu erfahren, was für ihr Leben wichtig ist. Und sie haben ein Recht darauf, ihre Meinung zu sagen.

Wenn es um dich geht, hast du das Recht, mitzureden. Dieses Recht gilt überall, zum Beispiel in der Familie und Schule, aber auch in der Gemeinde oder im Kanton. Man nennt dies das «Recht auf Partizipation».

Kinder und Jugendliche haben das Recht, mitzureden, wenn Erwachsene Entscheidungen für sie und ihr Leben treffen. Dazu müssen sie auch Informationen und Erklärungen erhalten. Was Kindern und Jugendlichen wichtig ist, müssen die Erwachsenen ernst nehmen.



Was ist eine Kindesanhörung?

Es kommt vor, dass ein Gericht oder eine Kinderschutzbehörde Entscheidungen im Leben von Kindern und Jugendlichen treffen muss. Auch bei diesen Entscheidungen haben Kinder und Jugendliche das Recht, mitzureden. Gerichte und Behörden müssen Kinder und Jugendliche anhören.

Wenn du mindestens sechs Jahre alt bist und ein Gericht oder eine Behörde wichtige Entscheidungen für dich und deine Familie treffen muss, wirst du zu einem Gespräch eingeladen. Dieses Gespräch nennt man Kindesanhörung. Die Anhörung findet meist direkt beim Gericht oder bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) statt.

Deine Meinung ist wichtig, und auch, dass es dir gut geht. Darum laden das Gericht oder die Behörde dich zu einem Gespräch ein. Dieses Gespräch nennt man «Kindesanhörung».



Das Symbol «§» findest du immer wieder. Es ist das Symbol für einen «Paragrafen» und steht in dieser Broschüre für Gesetze und Rechte.



Wann gibt es eine Kindesanhörung?

Bei Trennung oder Scheidung

Wenn sich deine Eltern trennen oder scheiden lassen, besprechen sie das bei einem Gericht. Dabei geht es zum Beispiel darum, wie sie alles rund ums Geld regeln möchten. Es wird aber auch vereinbart, wo und wie ihr als Familie weiter wohnen werdet.

Um die beste Lösung für dich und deine Familie zu finden, hört sich die Richterin oder der Richter deine Eltern an. Sie möchten auch von dir hören, wie ihr bisher gelebt habt, was für dich gut war, was du dir wünschst und was für Ideen du zur neuen Situation hast. Wie soll dein Leben künftig aussehen? Was soll sich ändern, was gleich bleiben? Um dies mit dir zu bereden, lädt dich das Gericht zu einer Anhörung ein.

Wenn es um Kinderschutz geht

Manchmal ist es für Eltern und Erziehungsberechtigte schwierig, für ihre Kinder zu sorgen. Dafür gibt es viele Gründe. Zum Beispiel, wenn Eltern heftig miteinander streiten, wenn sie den Körper oder die Gefühle ihrer Kinder verletzen oder wenn sie sehr krank sind.

Dann muss sich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) um deine Situation kümmern. Sie schaut sich an, wie dein Leben zurzeit aussieht und was dir eventuell fehlt. Bevor die KESB wichtige Entscheidungen für dich treffen muss, lädt sie dich zu einer Anhörung ein.

Hast du zu Hause Probleme und kannst mit niemandem darüber sprechen? Dann melde dich bei einem der Kontakte auf Seite 18.

Deine Meinung ist wichtig. Du hast das Recht, zu sagen, wie du über dein Leben denkst, was du willst oder nicht willst. Leider wirst du trotzdem nicht immer gehört und ernst genommen. Deshalb lädt dich das Gericht oder die Behörde zu einer Anhörung ein.

So erfährst du von der Kindesanhörung



Zuerst erhältst du eine Einladung zur Anhörung. Wenn du unsicher bist oder Fragen zur Anhörung hast, kannst du dich direkt an die Person wenden, die dich eingeladen hat. Du darfst die Anhörung auch ablehnen, wenn du sie nicht möchtest.

Möchtest du nicht zur Anhörung? Du musst nicht und kannst dein Anliegen auch anders, zum Beispiel schriftlich, mitteilen. Am besten besprichst du das mit einem der Kontakte von Seite 18.

So kommst du zur Kindesanhörung

Meistens begleiten dich deine Eltern oder eine andere Vertrauensperson zu einer Anhörung. Deine Eltern sind dann aber bei dem Gespräch nicht dabei, sondern warten in der Nähe.



Wer ist bei einer Kindesanhörung dabei?



Bei der Kindesanhörung führst du ein Gespräch mit einer erwachsenen Person. Oft sprichst du mit der Person, die beim Gericht oder bei der KESB die Entscheidungen für dich und deine Familie treffen wird. Es kann sein, dass noch weitere Personen anwesend sind, die Notizen machen oder zuhören. Manchmal übergibt das Gericht oder die KESB das Gespräch mit dir an eine Person, die auf Gespräche mit Kindern und Jugendlichen spezialisiert ist.

Wenn du mit deinen Geschwistern gemeinsam eingeladen wirst, kann es sein, dass ihr das Gespräch zusammen führt. Wenn du das Gespräch lieber ohne deine Geschwister halten willst, kannst du das jederzeit sagen.

Falls du bei der Anhörung nicht alleine sein willst, darfst du eine Vertrauensperson mitnehmen. Es sollten aber nicht deine Eltern oder Erziehungsberechtigten sein.

Das Gespräch mit dir hilft dem Gericht oder der Behörde, gute Lösungen für dich zu finden.



Wie läuft eine Kindesanhörung ab?

Eine Kindesanhörung ist ein Gespräch und dauert meistens dreissig Minuten bis eine Stunde.

Bei der Anhörung erfährst du zuerst, worum es geht und weshalb du eingeladen wurdest. Es ist auch dein Recht, zu erfahren, was bereits besprochen oder geplant ist. Danach erzählst du, wie du deine Situation siehst, wie es dir damit geht und was sich aus deiner Sicht ändern soll oder was gleich bleiben soll.

Diese Fragen können dir gestellt werden:

- Wie geht es dir?
- Was läuft für dich gut?
- Was ist dir wichtig?
- Was macht dir Sorgen?
- Was möchtest du?
- Wovor hast du Angst?
- Was darf nicht passieren?
- Was wünschst du dir?

Vielleicht weisst du schon genau, was du möchtest. Einige Fragen kannst du vielleicht schon direkt beantworten. Vielleicht habt ihr in eurer Familie bereits gute Lösungen gefunden und es gibt für dich nichts mehr zu bereden.

Du kannst in der Anhörung über alles sprechen. Und du darfst immer Fragen stellen.

Was passiert mit deinen Antworten?

Was du in einer Anhörung sagst, wird aufgeschrieben. Man nennt das «Protokoll». Du hast das Recht, zu bestimmen, was im Protokoll steht. Wenn du Dinge erzählt hast, von denen du nicht möchtest, dass sie aufgeschrieben werden, musst du das sagen. Es ist auch wichtig, dass keine Missverständnisse entstehen. Erkläre deshalb so lange, bis du dich richtig verstanden fühlst.

Das Protokoll dürfen alle lesen, die bei eurer Situation mitentscheiden. Also beispielsweise deine Eltern, eine Richterin oder eine Fachperson von der KESB.

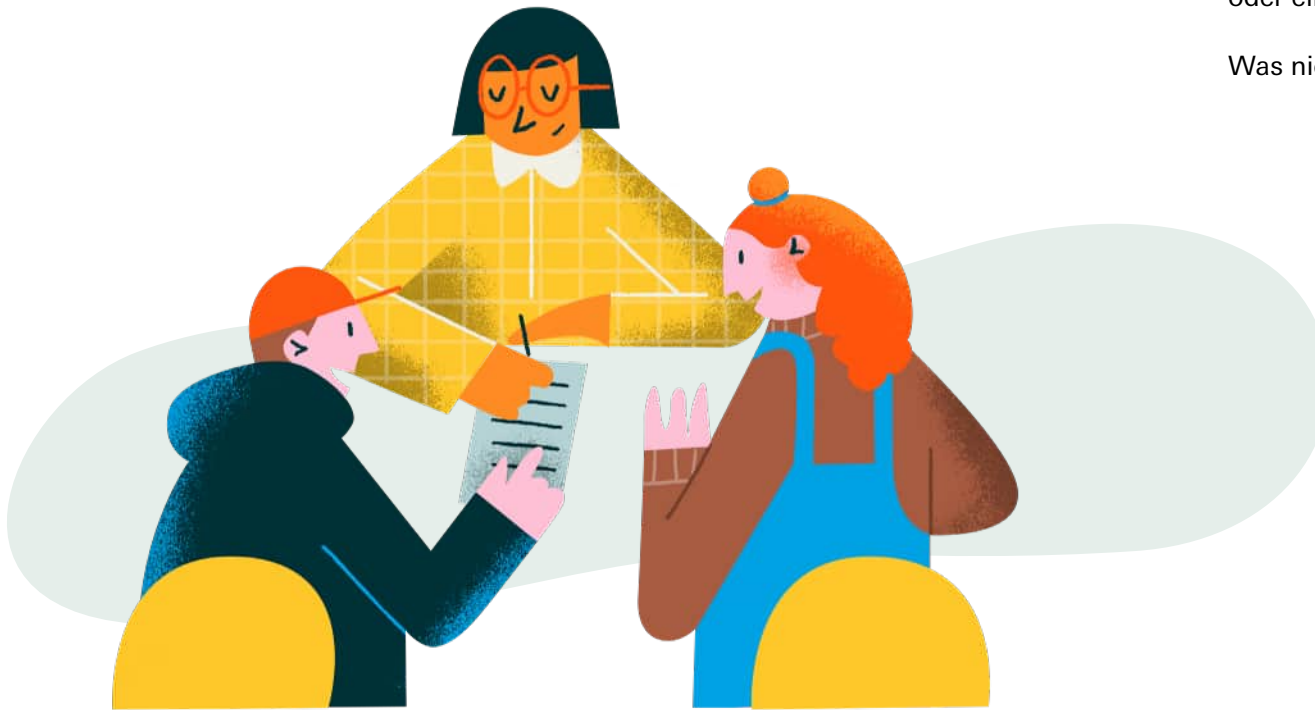
Was nicht im Protokoll steht, wird nicht mehr besprochen.

Bei allem, was du erzählst, bestimmst du selbst, ob es aufgeschrieben werden soll.

Anderes ist vielleicht kompliziert und du fühlst dich unsicher. Es kann sein, dass du hin und her gerissen bist und unterschiedliche Gefühle und Wünsche hast. Vielleicht gibt es auch Dinge, die du auf keinen Fall willst.

Es gibt in einer Kindesanhörung keine Regeln, was Kinder oder Jugendliche sagen sollen. Du bist also frei, alles zu sagen, was du möchtest und dir wichtig ist. Du darfst in einer Anhörung auch schweigen, wenn du auf eine Frage keine Antwort hast.

Wenn du bei der Anhörung etwas brauchst oder dich nicht wohlfühlst, darfst du das immer sagen. Es geht um dich, deine Meinung und deine Gefühle. Du kannst nichts falsch machen.





So wirst du informiert

Deine Eltern sollen dir erzählen, wenn sie die Entscheidung vom Gericht oder von der KESB erhalten haben. Frage nach! Zudem sollst du auch vom Gericht oder von der Behörde hören, was entschieden worden ist. Falls du nichts hörst oder etwas nicht verstehst, hast du das Recht, nachzufragen. Du kannst dich bei den Kontakten auf Seite 18 melden.

Es ist dein Recht, dass du erfährst, was entschieden worden ist und warum.

Wie wird entschieden?

Das Gericht oder die KESB macht sich Gedanken darüber, was im Protokoll von dir festgehalten wurde, was deine Eltern sowie andere Personen erzählt haben und auch welche Gesetze und Rechte es gibt. Sie entscheiden so, wie sie denken, dass es für dich am besten ist. Sie berücksichtigen bei dieser Entscheidung deine Meinung und wie du dich im Moment fühlst, aber auch, wie du dich in Zukunft gut entwickeln kannst.

Das Gericht oder die Behörde trifft die Entscheidung. Es beziehungsweise sie wird so entscheiden, wie es für dich in Zukunft am besten ist. Deine Meinung ist dabei wichtig.

Das bedeutet nicht, dass immer genau das entschieden wird, was du möchtest. Deine Meinung ist aber ein wichtiger Teil der Entscheidung.



Du hast das Recht auf eine Anhörung

Bist du in einer schwierigen Situation mit deiner Familie? Trennen sich deine Eltern? Wirst du bei einer wichtigen Entscheidung nicht zu deiner Meinung gefragt?

Du hast ein Recht auf Anhörung und darfst sie verlangen. Du kannst dich bei einer Kinderanwältin oder einem Kinderanwalt, bei der Kinderombudsstelle oder bei Pro Juventute melden. Informationen zu diesen verschiedenen Stellen findest du auf der nächsten Seite.

Du hast das Recht auf eine Anhörung und darfst sie verlangen.



Wichtige Kontakte

Kindesvertretung

Interessieren sich Erwachsene nicht für deine Meinung und deine Wünsche bei einer wichtigen Entscheidung? Auch für Kinder gibt es Anwältinnen und Anwälte – man nennt sie manchmal «Kindesvertretung». Die Kindesvertretung spricht mit dir und deinen Eltern. Sie sorgt dafür, dass man dir zuhört und dich ernst nimmt. Unter kinderanwaltschaft.ch erhältst du weitere Informationen.

147 – Pro Juventute

Bei Pro Juventute kannst du dich mit einer Beraterin oder einem Berater austauschen, ohne dass du deinen Namen sagen musst. Das geht telefonisch unter der Telefonnummer 147, aber auch schriftlich mit einer E-Mail an beratung@147.ch oder im Chat auf der Internetseite 147.ch. Auf dieser Seite findest du auch nützliche Informationen rund um andere wichtige Themen. Die Beratung ist gratis und bleibt geheim.

Kinderombudsstelle

Die Kinderombudsstelle hilft dir, die Unterstützung zu bekommen, die du brauchst. Sie klärt für dich Missverständnisse und Fragen, bereitet dich auf eine Anhörung oder andere Gespräche vor, erklärt dir deine Rechte und sucht weitere Fachpersonen, die dich unterstützen. Alle Gespräche mit der Ombudsstelle sind gratis und bleiben geheim. Im Internet bekommst du unter kinderombudsstelle.ch weitere Informationen. Dort gibt es auch einen Chat und eine Telefonberatung.

Impressum

Herausgabe

Marie Meierhofer Institut für das Kind
Pfungstweidstrasse 16, 8005 Zürich
info@mmi.ch, mmi.ch

UNICEF Schweiz und Liechtenstein
Pfungstweidstrasse 10, 8005 Zürich
kinderrechte@unicef.ch, unicef.ch

Inhalt

Sabine Brunner, Sybille Gloor, Stefanie Gröhl,
Florian Hadatsch, Nicole Hinder, Lyle Mc Laren,
Mona Meienberg, Mariya Sayenko, Heidi Simoni

Diese Publikation wurde von Kindern und Jugendlichen der folgenden Schulklassen im Rahmen eines «Sounding Boards» gefeedbackt. Auf unicef.ch/soundingboard finden Sie nähere Informationen zu diesem Partizipationsinstrument.

Klasse 2 Primarschule Loomatt
(Lehrperson: Martina Nussbaumer),
Klasse 4a Primarschule Allenmoos
(Lehrperson: Cornel Keller),
Klasse 6 Primarschule Allenmoos
(Lehrperson: Melisa Turkic),
Klasse 1b & 1c Oberstufenzentrum Degenau
(Lehrperson: Andres Wachter),
Klasse 1aSW Kantonsschule Wil
(Lehrperson: Monika Frey Mäder)

Review

Andrea Lüthi

Gestaltung und Layout

Noemi Müller, Büro Haeberli, Zürich

Illustrationen

Martine Mambourg, illustriert.ch, Zürich

Lektorat und Übersetzung der deutschen Originalversion ins Französische und Italienische

Translingua AG, Zürich

1. Auflage, Juni 2023

Diese Informationsbroschüre sowie der ergänzende Leitfaden für Fachperson zur Kindesanhörung in zivilgerichtlichen Verfahren sind als Printversion und zum Download in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.

Diese Publikation wurde mit Förderungen des Bundesamts für Sozialversicherungen erstellt.

© 2023 UNICEF Schweiz und Liechtenstein / Marie Meierhofer Institut für das Kind



Marie Meierhofer Institut für das Kind
Assoziiertes Institut der Universität Zürich





Diese Broschüre erklärt die Kindesanhörung in zivilrechtlichen Verfahren für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren. Sie kann bestellt werden und liegt als Download vor.



Für Fachpersonen empfehlen wir den Leitfaden für die Kindesanhörung in zivilrechtlichen Verfahren. Er kann bestellt werden und liegt als Download vor.

